

3. Nachhaltigkeitspreis für junge Menschen in Hessen 2019

Das will ich haben! Konsum nachhaltig gedacht?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am 3. Nachhaltigkeitspreis für junge Menschen in Hessen, der vom Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrien für das Land Hessen e.V. (HessenChemie), Murnaustraße 12, 65189 Wiesbaden, dem Landesverband Hessen im dem Verband der chemischen Industrie e. V. (VCI Hessen), Mainzer Straße 55, 60329 Frankfurt, und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Hessen-Thüringen (IG BCE Hessen-Thüringen), Mainzer Straße 81, 65189 Wiesbaden (nachfolgend bezeichnet als „hessische Chemie³-Allianzpartner“) durchgeführt wird.

2. Teilnahme

2.1. Teilnehmen können alle Auszubildenden der Mitgliedsunternehmen der HessenChemie und des VCI Hessen, unabhängig von Ausbildungsjahr oder Ausbildungsberuf. Hierzu zählen auch die Dual-Studierenden sowie Teilnehmer an Fördermaßnahmen der Chemie-Sozialpartner (bspw. „Start in den Beruf“ oder „StartPlus“) in den Mitgliedsunternehmen.

2.2. Die Teilnahme erfolgt in Teams von **mind. 2 Personen**. Ein Mitgliedsunternehmen kann mit mehreren Teams teilnehmen.

2.3. Jedes Team muss seine Teilnahme bis zum **8. März 2019** anmelden. Die erforderlichen Daten sind in das Anmeldeformular einzutragen, das online über www.chemiehoch3.de/nachhaltigkeitspreis.de abrufbar ist.

Mit der Anmeldung muss ein Ansprechpartner benannt werden. Über ihn wird die weitere Kommunikation mit den hessischen Chemie³-Allianzpartnern laufen. Auch die Einladung zur Preisverleihung wird zum Beispiel über den Ansprechpartner an das Team weitergeleitet.

2.4. Bei Teilnehmern, die das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, ist das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich. Die schriftliche Einverständniserklärung muss spätestens mit dem Wettbewerbsbeitrag bei den hessischen Chemie³-Allianzpartnern in Frankfurt eingereicht oder kann vorab eingeschannt per E-Mail nachhaltigkeitspreis@chemiehoch3.de gesandt werden. Preise werden nur an minderjährige Gewinner vergeben, wenn diese die Zustimmung wie v.g. eingereicht haben.

2.5. Die Aufgabe ist zweigeteilt und muss vollständig bearbeitet werden.

2.5.1. Die Teilnehmer beschreiben ihr persönliches Konsumverhalten anhand eines Beispiels und hinterfragen dabei ihr Handeln entlang der folgenden Leitfragen:

Welche Auswirkungen hat Euer privater Konsum auf die Nachhaltigkeitskriterien Ökonomie, Ökologie und Soziales? Welche Einflussmöglichkeiten haben die Teilnehmer auf die Auswirkungen ihres Handelns? Wo sehen die Teilnehmer Grenzen ihrer Einflussnahme? Was können Unternehmen beitragen? Sollte Politik handeln – und ggf. wie?

Diese Aufgabe ist schriftlich auf maximal zwei DIN-A4-Seiten zu erfüllen.

2.5.2. Das in 2.5.1. gewählte Konsumthema kann als Poster, Exponat oder Videoclip kreativ dargestellt werden. Die Kreativarbeiten dürfen maximal eine Größe von 80x40x40 cm haben und müssen transportsicher verpackt sein und sich mit der Post versenden lassen. Videos dürfen maximal 3 Minuten dauern. Die kreative Umsetzung soll auf maximal einer DIN-A4-Seite erklärt werden.

2.6. Der Beitrag gilt als erfolgreich eingereicht, wenn er die vorgenannten Bedingungen erfüllt und an folgender Adresse fristgerecht eingegangen ist: *Allianzpartner Chemie³ Hessen, c/o VCI Hessen, Referat Bildungspolitik, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt.*

3. Wettbewerbszeitraum

3.1. Anmeldeschluss: 8. März 2019 (00:00 Uhr)

Eine Anmeldung zum Nachhaltigkeitspreis ist für die Teilnahme verpflichtend.

3.2. Abgabeschluss: 12. März 2019 (12:00 Uhr)

Nicht rechtzeitig eingereichte Einsendungen werden nicht berücksichtigt, es gilt der Poststempel. Mit eingereicht sein müssen die Datenschutzerklärungen aller Teilnehmer eines Teams und ggf. die Teilnahme-Einverständniserklärung bei Minderjährigen.

3.3. Preisverleihung: im Mai 2019 in der Kletterbar in Offenbach

Die Einladung zur Preisverleihung für alle Teams und deren AusbilderInnen erhalten die Ansprechpartner im **April 2019**.

4. Ermittlung der Gewinner

Der 3. Nachhaltigkeitspreis für junge Menschen in Hessen 2019 steht unter dem Motto:

„Das will ich haben! Konsum nachhaltig gedacht?“

Eine Jury bewertet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Die Beiträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet. Jedes Jurymitglied vergibt pro Beitrag/Einreichung eine Note (1 bis 5) pro Bewertungskriterium. Die 3 besten Teams gewinnen einen Preis (siehe Gewinn).

- Alle drei Dimensionen von Chemie³ – Ökonomie, Ökologie und Soziales – angesprochen
- Schlussfolgerung für das eigene Verhalten dargestellt
- Anforderungen an Wirtschaft und Politik formuliert
- Thema kreativ umgesetzt
- Aufwand der Umsetzung

5. Gewinn

5.1. Gewinner: Die drei Teams, die im Rahmen der Jurysitzung, die beste Bewertung erhalten haben, gewinnen ein Preisgeld, das entsprechend der Bewertung gestaffelt ist.

Hierbei entfallen auf die Gruppe der erstplatzierten Teilnehmer insgesamt 1.500€, auf die Gruppe der zweitplatzierten 1.000€ sowie auf die Gruppe der drittplatzierten 500€. Die Auszahlung erfolgt unbar auf nach der Preisverleihung zu nennende Konten der Preisträger.

5.2. Der Preis ist nicht übertragbar.

5.3. Die Gewinner werden im Rahmen der Preisverleihung im Mai 2019 bekanntgegeben.

6. Nutzungsrechte

6.1. Die Teilnehmer erlauben den hessischen Chemie³-Allianzpartnern, die eingereichten Arbeiten im Rahmen der Preisverleihung auszustellen.

6.2. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Fotografien ihrer Beiträge erstellt und in den Online- und Offline-Medien der hessischen Chemie³-Allianzpartner mit Namen der Teilnehmer und unter Nennung des Unternehmens eingestellt werden.

6.3. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner sind nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereitgestellten Inhalte auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner sind jedoch berechtigt, Inhalte abzulehnen, wenn sie nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

6.4. Die Teilnehmer erklären, dass die eingereichten Werke frei von Rechten Dritter sind. Nutzt der Teilnehmer die urheberrechtlich geschützten Werke Dritter in seinem Werk (Fotografien, Grafiken, Musik o.ä.), so garantiert der Teilnehmer über die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zu verfügen. Der Teilnehmer steht dafür ein, die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs wie hier beschrieben den hessischen Chemie³-Allianzpartnern gegenüber einräumen zu können. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf verwendete Musik. Vorstehendes gilt sinntensprechend ebenfalls in Bezug auf abgebildete Personen hinsichtlich deren Persönlichkeitsrechte.

6.5. Die Teilnehmer stellen die hessischen Chemie³-Allianzpartner von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der bereitgestellten Inhalte entstanden sind. Sie erklären sich daneben bereit, die hessischen Chemie³-Allianzpartner in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen.

6.6. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Videos bzw. Fotografien von ihren Einreichungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb von den hessischen Chemie³-Allianzpartnern in Online- und Offlinemedien genutzt, d.h. vervielfältigt und verbreitet sowie per Internet oder Funk öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen (z. B. als Erwähnung im Jahresbericht, über ein Flickr-Fotoalbum zum Wettbewerb oder von Medienvertretern im Rahmen einer Berichterstattung).

7. Folge bei Verstößen

Die hessischen Chemie³-Allianzpartner behalten sich bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Bestimmungen durch Teilnehmer das Recht vor, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei falschen Angaben über die Person des Teilnehmers sowie der Manipulation des Wettbewerbs. Der Ausschluss hat den ersatzlosen Verfall eines etwaigen Gewinnanspruchs zur Folge und kann auch nachträglich erfolgen. Sonstige Ansprüche der hessischen Chemie³-Allianzpartner bleiben ausdrücklich vorbehalten.

8. Haftung

Für eine Haftung der hessischen Allianzpartner auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 10 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

8.1. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner haften unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8.2. Ferner haften die hessischen Chemie³-Allianzpartner für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haften die hessischen Chemie³-Allianzpartner jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffengarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.4. Soweit die Haftung der hessischen Chemie³-Allianzpartner ausgeschlossen oder beschränkt ist gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der hessischen Chemie³-Allianzpartner.

9. Änderung oder Einstellung des Wettbewerbs/ Änderung der Teilnahmebedingungen

9.1. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung vollständig oder teilweise aufgrund eigener berechtigter Interessen zu ändern oder zu beschränken. Zudem können die hessischen Chemie³-Allianzpartner den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung vollständig oder teilweise binnen angemessener Frist einstellen. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Wettbewerbs beeinträchtigt erscheint. Ansprüche für die Teilnehmer entstehen daraus nicht.

9.2. Beabsichtigen die hessischen Chemie³-Allianzpartner Änderungen dieser Teilnahmebedingungen, wird der Änderungsvorschlag dem Ansprechpartner eines Teams per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer (oder sein gesetzlicher Vertreter) ihnen nicht in Textform widerspricht. Die hessischen Chemie³-Allianzpartner werden auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Teilnehmer sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von den hessischen Chemie³-Allianzpartnern als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. In diesem Fall steht den hessischen Chemie³-Allianzpartnern ein Sonderkündigungsrecht zu.

10. Sonstiges

10.1. Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Gewinnziehung und der Durchführung des Wettbewerbs ausgeschlossen.

Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.